

SITZUNG VOM 30. NOVEMBER 1859.

Vorgelegt:

Zur Kritik deutscher Städte-Privilegien im XII. Jahrhundert.

Von **Karl Friedrich Stumpf**,

k. k. Professor.

Vorwort.

Die unmittelbare Veranlassung zur Veröffentlichung nachstehender Untersuchung geben die einleitenden Worte der Abhandlung selbst. Hier sei nur der Geschichte derselben in Kürze erwähnt.

Die Untersuchung über das Wormser Privileg war bereits im Sommer 1855 und die über den Cölner Freiheitsbrief im Sommer 1856 vollendet. Einsicht in die Originale in den Stadtarchiven zu Worms und Cöln habe ich im October 1856 genommen. Wenn diese Blätter verhältnissmässig so lange ruhig gelegen haben, so liegt die Schuld theils in der Absicht sie nur in Verbindung mit einer umfassenderen Arbeit verwandten Inhaltes zu veröffentlichen, theils in der Dazwischenkunft einer anderweitigen Untersuchung, die seitdem meine ganze Aufmerksamkeit und Zeit in Anspruch genommen hat.

In Betreff der nachfolgenden Zeilen will ich noch bemerken, dass ich mich mit Belegstellen nur auf die nothwendigsten beschränkt habe, besonders bei Kaiserurkunden, wo des leichteren Citirens wegen nur auf Böhm er's Regesten von 911—1313 verwiesen wurde, selbst wenn mir noch weitere Belege zu Gebote gestanden haben. In unserer Zeit des Dampfes muss auch die Wissenschaft ihr Ränzchen knapper schnüren, will sie nicht an „Übergewicht des Gepäckes“